

12. Sitzung des Gemeinderates Gerolsbach am 15. Dezember 2015

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Martin Seitz folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Es soll zusätzlich ein Tagesordnungspunkt vor den Bekanntmachungen mit folgenden Tenor aufgenommen werden: „*Aufhebung des Pachtvertrages zwischen Frau Anita Sammet und der Gemeinde Gerolsbach vom 21. November 2015*“

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	14
Entschuldigte Gemeinderäte:	3	Winter Martin, Felber Johann, Zaindl Albert	
Unentschuldigte Gemeinderäte:	0		
Ja-Stimmen:	13		
Nein-Stimmen:	1	Lönner Rudolf	

In öffentlicher Sitzung:

98. Genehmigung der Niederschrift für die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 24.11.2015, TOP 86. – 97.

Gemeinderat Stefan Maurer weist darauf hin, dass er unter TOP 89. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung und eines Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2015 lediglich die geänderten Einzelpositionen mit Begründung vorgetragen werden sollten. Weiterhin bemängelt er die fehlende öffentliche Bekanntgabe des Pachtvertrages mit Frau Sammet im Protokoll.

Die Bekanntgabe wird geprüft, der Beschluss bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	14
Entschuldigte Gemeinderäte:	3	Winter Martin, Felber Johann, Zaindl Albert	
Unentschuldigte Gemeinderäte:	0		
Ja-Stimmen:	14		
Nein-Stimmen:	0		

99. Vorstellung der Gebührenbedarfsberechnung für die Entwässerungseinrichtung des Kommunalunternehmens Gerolsbach

Frau Hösl und Frau Freitag vom Kommunalberatungsbüro Hurlzmeier erläutern die Gebührenbedarfsberechnung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den vorgestellten Varianten der Gebührenbedarfsberechnung und stimmt der

- Verdoppelung der Grundgebühr von
 - o Zähler (Qn) bis 2,5 cbm 18,00 € auf 36,00 €/Jahr
 - o Zähler (Qn) bis 6 cbm 24,00 € auf 48,00 €/Jahr
 - o Zähler (Qn) bis 10 cbm 30,00 € auf 60,00 €/Jahr
 - o Zähler (Qn) über 10 cbm 36,00 € auf 72,00 €/Jahr
 - Erhöhung der Niederschlagswassergebühr von bisher 0,36 € auf 0,43 €
 - Erhöhung der Schmutzwassergebühr von bisher 2,19 € auf 2,20 €
- zu.

Das Kommunalunternehmen wird angewiesen, die Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Winter Martin	
Unentschuldigte Gemeinderäte:	0		
Ja-Stimmen:	15		
Nein-Stimmen:	1	Maurer Stefan	

100. Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) durch das Kommunalunternehmen Gerolsbach; Ausübung des Weisungsrechts

Satzungsentwürfe mit Kennzeichnung der Änderungen wurden versandt.

Beschlussvorschlag:

Dem Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Gerolsbach(BGS-EWS) in der vorgelegten Fassung wird zugestimmt. Weisungen werden nicht erteilt.

Hinweis:

Gemäß Art. 90 Abs. 2 S. 4 GO unterliegen die Mitglieder des Verwaltungsrats beim Erlass von Satzungen den Weisungen des Gemeinderats. Mit diesem Tagesordnungspunkt soll dem Gemeinderat die Möglichkeit der Kenntnisnahme von den anstehenden Verwaltungsratsbeschlüssen eingeräumt werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Winter Martin	
Unentschuldigte Gemeinderäte:	0		
Ja-Stimmen:	15		
Nein-Stimmen:	1	Maurer Stefan	

101. Bauangelegenheiten

a) Antrag auf Vorbescheid Firma RDN Tiefbau- und Fuhrunternehmen GmbH, Pfaffenhofen zum Trockenabbau von Kiessand auf der Flurnummer 538 (Teilfläche) Gemarkung Strobenried

Dem Antrag auf Vorbescheid mit den Fragen über die Genehmigungsfähigkeit eines Kiessandabbaus auf der Fl.Nr. 538, Gmk. Strobenried wird zugestimmt. Naturschutzfachliche, wasserrechtliche und verkehrstechnische Fragen sind durch das Landratsamt zu klären. Die Überfahrt des neu zu errichtenden Radweges Strobenried-Euernbach ist so auszuführen, dass der Radweg nicht beschädigt wird.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Winter Martin	
Unentschuldigte Gemeinderäte:	0		
Ja-Stimmen:	15		
Nein-Stimmen:	1	Maurer Stefan	

102. 2. Änderung des Bebauungsplans „Brünnefeld“ in Alberzell

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 13.12.2010 der vorliegenden 2. Änderung des Bebauungsplans „Brünnefeld“ in Alberzell zugestimmt, indem er der Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 06.11.2010 folgte. Ein Bauvorhaben (*Fl.Nr. 350/3 Gemarkung Alberzell*) wurde daraufhin vorab im Rahmen der geänderten Festsetzungen genehmigt. Das Bebauungsplanverfahren wurde aber nicht weiter verfolgt. Aktuell liegen zwei weitere Bauanträge vor. Das Bebauungsplanverfahren soll nun gemäß § 13 BauGB durchgeführt und abgeschlossen werden. Die öffentliche Auslegung ist durchzuführen.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Da die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren und weder die Zulässigkeit UVP-pflichtiger Vorhaben begründet oder vorbereitet werden (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) noch Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von FFH- und Europäischen Vogelschutzgebieten bestehen (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB), wird die Verwaltung beauftragt, ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Wegen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit soll die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden, dabei ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Wegen der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Gleichzeitig billigt der Gemeinderat den obigen Satzungsentwurf und die Begründung hierzu, jeweils in der Fassung vom 15.12.2015.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Winter Martin	
Unentschuldigte Gemeinderäte:	0		
Ja-Stimmen:	15		
Nein-Stimmen:	1	Maurer Stefan	

Mittlerweile wurde ein weiterer Antrag von Frau Anna Schmid aus Alberzell auf Zufahrt zu ihrem Grundstück Fl.Nr. 371/8, Gmk. Alberzell gestellt. Die Zufahrt wurde bisher über das Privatgrundstück Fl.Nr. 350/4, Gmk. Alberzell in Anspruch genommen.

Es stehen über Gemeindegrundstücke folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Möglichkeit 1: Zufahrt über Fl.Nr. 371/7, Gmk. Alberzell, beginnend beim Hochweg (Fl.Nr. 439)
- Möglichkeit 2: Zufahrt über Fl.Nr. 371/7, Gmk. Alberzell, beginnend am Wendehammer in der Brünlfeldstraße
- Möglichkeit 3: Zufahrt über Fl.Nr. 350/1 und 371/7, Gmk. Alberzell, beginnend zwischen den Fl.Nrn. 350/3 und 350/4.

Beschluss:

Die Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 371/8, Gmk. Alberzell wird durch den Gemeinderat über die Zufahrtsmöglichkeit 1 (Zufahrt über Fl.Nr. 371/7, Gmk. Alberzell beginnend beim Hochweg (Fl.Nr. 439) ermöglicht.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Winter Martin	
Unentschuldigte Gemeinderäte:	0		
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

103. Aufhebung des Pachtvertrages zwischen Frau Anita Sammet und der Gemeinde Gerolsbach vom 21. November 2015

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen, die bereits in mehreren Leserbriefen ersichtlich sind, soll der Weihnachtsfriede durch die Aufhebung des Pachtvertrages zwischen Frau Anita Sammet und der Gemeinde Gerolsbach erhalten werden. Damit sollen auch die Unruhen innerhalb der Bevölkerung beendet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung des Pachtvertrages zwischen Frau Anita Sammet und der Gemeinde Gerolsbach vom 21. November 2015 zu.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte	16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Winter Martin	
Unentschuldigte Gemeinderäte:	0		
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

104. Bekanntmachung, Sonstiges

a) Gemeinderatssitzungstermine 2016

(Terminliste wurde versandt)

b) Geschwindigkeitsmessungen am 24.11.2015

Am 24.11.2015 wurden im Gemeindebereich zwei Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

1. Messung im Zeitraum von 13:30 – 15:30 Uhr an der Kontrollstelle Gerolsbach, Münchener Straße, innerorts mit folgendem Ergebnis

Durchlauf:	87 Fahrzeuge
Anzeigen:	0
Verwarnungen:	7
Erlaubte Geschw.:	30 km/h
Schnellster:	53 km/h
Quote:	8,05 %

2. Messung im Zeitraum von 15:50 – 18:00 Uhr an der Kontrollstelle Gerolsbach, Ortsdurchfahrt Gröben, innerorts mit folgendem Ergebnis

Durchlauf:	137 Fahrzeuge
Anzeigen:	0
Verwarnungen:	2
Erlaubte Geschw.:	50 km/h
Schnellster:	67 km/h
Quote:	1,46 %

Kommentar: Diese Messung ergab, dass sich fast alle Fahrzeugführer an die vorgeschriebene Geschwindigkeit hielten. Die Beanstandungsquoten sind als gering anzusehen.

c) Gemeindlicher Jahresrückblick